

RzF - 1 - zu § 31 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 12.10.1979 - III F 4/76

Leitsätze

 $1.\mid_{_{\mathsf{Gr}}}^{^{\mathsf{Di}}}$

Die Flurbereinigungsbehörde ist ausnahmsweise selbst zur Wertermittlung der Grundstücke befugt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 12 - zu § 5 Abs. 1 FlurbG.

Ausgabe: 04.07.2025 Seite 1 von 1